



„WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR DAS, WAS WIR
TUN, ABER AUCH FÜR DAS, WAS WIR NICHT TUN“
(VOLTAIRE, 1694-1778)

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Sie sind Ergänzungen am Schulstandort und erweitern die Schulordnung auf Grundlage des SCHUG § 43-50

Leitmotiv: Gemeinsam wollen wir in einer Gemeinschaft leben, die auf demokratischen Strukturen aufbaut und in der sich alle wohl fühlen können. Unser Ziel ist es, Wissen und Werte zu vermitteln und die Leistungsbereitschaft zu fördern. Dies kann nur durch ein rücksichtsvolles Umgehen miteinander erreicht werden. Jeder ist für sein Handeln und Lernen selbst verantwortlich. Lehrer, Schüler und Eltern tragen gemeinsam zur Verwirklichung dieser Ziele bei.

Im Sinne unseres Leitbildes werden wir einander respektieren, eine Sprache verwenden, die ohne unqualifizierte Äußerungen auskommt, die nicht beleidigend wirkt oder jemanden blamiert und Kritik sachlich vorbringen. Wir werden uns insbesondere allen unseren Schulpartnern (LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern, allen MitarbeiterInnen der Schule) gegenüber hilfsbereit, verständnisvoll und höflich (Gruß, Anrede, bitte, danke, . . .) verhalten.

Darüber hinaus werden im Einzelnen folgende Vereinbarungen getroffen:

WIR SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN

SCHULZEITEN/AUFENTHALTSRÄUME

- dürfen uns in der Schule ab 7.00 Uhr (Aufsicht ab 7.30 Uhr) aufhalten
- verlassen das Schulgelände in der Mittagspause oder halten uns in der Bibliothek, der Aula, den Eckklassen (nur zum Erledigen der Hausaufgaben), im Turnsaal (bei entsprechender Aufsichtsmöglichkeit), im Schulhof oder auf den Freiflächen der Schule auf
- verhalten uns in den Freistunden ruhig

• FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT/PÜNKTLICHKEIT

- erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht
- bringen für gerechtfertigtes Fernbleiben eine schriftliche Entschuldigung mit (Arzt, Eltern)
- sind mit dem Läuten in der Klasse, nach der großen Pause mit dem ersten Läuten
- sorgen dafür, dass bei Nichterscheinen der Lehrperson sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Konferenzzimmer (nach spätestens 10 Minuten) meldet
- verlassen das Schulareal während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis nicht

• SCHULRÄUME/KLASSENORDNUNG

- benutzen unsere Schulräume, die der ganzen Schulgemeinschaft zur Verfügung stehen, stets schonend
- gehen mit den Einrichtungen in den Räumen und mit den zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln der Schule besonders sorgfältig um
- mieten ein Garderobekästchen
- benutzen stets den Schülereingang zu den Garderoben und verstauen die Straßenschuhe im Spind
- verpflichten uns aus hygienischen Gründen Hausschuhe zu tragen
- halten die Schulräume (Klassen, Gänge, Halle) generell sauber. Für die eigene Klasse übernimmt die jeweilige Klassengemeinschaft die Verantwortung



- sorgen für Sauberkeit im Schul- und Internatsbereich (Gelände, Sportplätze, . . .) und entsorgen den Müll nach dem Prinzip der Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Behälter
- übernehmen die Verantwortung, wenn ein Schaden verursacht wird und verpflichten uns zur Wiedergutmachtung
- stellen nach Unterrichtsende die Sessel auf die Tische und sorgen für einen vorgereinigten Klassenraum, um eine zeit- und kostensparende Endreinigung zu ermöglichen

- **VERHALTEN ZU SICH SELBST, ZU-/MITEINANDER**

- **Handyregelung:**(OberstufenschülerInnen dürfen das Handy in den Pausen in ihren Klassenräumen verwenden; UnterstufenschülerInnen dürfen das Handy in der Mittagspause und in Freistunden verwenden. Während des Unterrichts muss das Handy ausgeschaltet bzw. im Flugmodus sein.)
- arbeiten im Unterricht aktiv mit und erledigen regelmäßig die Hausaufgaben
- nehmen die notwendigen Unterrichtsmittel in die Schule mit
- achten auf das Ruhebedürfnis anderer und vermeiden Störungen
- laufen nicht wild durch die Gänge, spielen nicht mit Bällen und werfen keine Gegenstände
- stellen uns am Schulbuffet in einer Reihe an
- respektieren ausgestellte Arbeiten (Zeichnungen, Skulpturen) und beschädigen sie nicht
- achten auf eine gesunde Ernährung
- nehmen weder alkoholische Getränke noch Zigaretten oder Aufputsch- und Suchtmittel in die Schule mit
- akzeptieren zum Schutz der eigenen Gesundheit wie auch aus Rücksichtnahme auf die MitschülerInnen das Rauchverbot im gesamten Schul- und Internatsareal
- lassen gefährliche Gegenstände wegen der Verletzungsgefahr zu Hause
- achten das Eigentum des Anderen
- nehmen Wertgegenstände und Geld nicht in die Schule mit, in unvermeidbaren Fällen verwahren wir sie im Garderobenkästchen.

- **POSITIVES VERHALTEN**

- können bei **positivem** Verhalten mit
- Ermutigung, Anerkennung, Lob, Dank durch die LehrerInnen
- Mitteilung an die Eltern
- Belohnungen für besonders anerkennenswerte Leistungen rechnen

- **FEHLVERHALTEN**

- nehmen zur Kenntnis, dass bei **Fehlverhalten** bzw. Verstößen gegen die angeführten Grundsätze, Regeln und Verhaltensvereinbarungen folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden können:
- Beratendes, belehrendes Gespräch
- Aufforderung, Zurechtweisung, Ermahnung, Rüge
- Eintragung ins Klassenbuch
- Mitteilung an die Eltern
- Nachholen versäumter Pflichten außerhalb der Unterrichtszeit
- Vorladung der Erziehungsberechtigten



- Wiedergutmachung von mutwilligen und absichtlichen Zerstörungen, Reinigungsmaßnahmen - Schadenersatz
- Mündliche und/oder schriftliche Verwarnung seitens der Schulleitung/Klassenkonferenz
- Versetzung in eine andere Klasse
- Ausschluss von Schulveranstaltungen bei Gefährdung anderer und/oder sich selbst
- Disziplinarkonferenz/ Ausschlussandrohung
- Ausschluss
- **Wir Lehrerinnen und Lehrer**
- handeln nach den Grundsätzen, wie sie im Leitbild und Schulprogramm beschlossen sind
- bemühen uns um ein positives Unterrichts- und Schulklima
- achten auf pünktlichen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende
- planen unseren Unterricht sorgfältig, gestalten ihn interessant und berücksichtigen Vorschläge der SchülerInnen
- geben Termin und Stoffgebiet bei wichtigen Leistungsfeststellungen rechtzeitig bekannt
- sorgen für Transparenz in der Leistungsbeurteilung und geben die Beurteilungskriterien schriftlich bekannt
- informieren die SchülerInnen über ihren Leistungsstand zwei Mal/Semester (Sprechtage/ einen Monat vor Semesterschluss)
- bieten Hilfestellung bei auftretenden Schwierigkeiten und fördern begabte und interessierte SchülerInnen
- stimmen Hausübungen auf die Unterrichtszeiten der SchülerInnen ab
- nehmen Rücksicht auf SchülerInnen, die im Auftrag der Schule durch Teilnahme an Wettbewerben Unterricht versäumen
- informieren rechtzeitig die Erziehungsberechtigten über einen Leistungsabfall
- besprechen im Rahmen des Frühwarnsystems mit Eltern und SchülerInnen ein Förderkonzept
- reagieren angemessen und unmittelbar bei Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarungen
- beziehen die Eltern und SchülerInnen bei Konfliktlösungen mit ein
- sind den SchülerInnen ein Vorbild im Umgang mit Sucht erzeugenden Genussmitteln
- respektieren die Persönlichkeit der Erziehungsberechtigten und der SchülerInnen
- **Wir Eltern**
- sind uns bewusst, dass die Hauptverantwortung der Erziehung bei uns liegt
- handeln nach den Grundsätzen, wie sie im Leitbild und Schulprogramm beschlossen sind
- fördern die Schulgemeinschaft
- pflegen regelmäßigen Kontakt zur Schule und zeigen Interesse am Unterrichtsgeschehen
- stellen die Kinder mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln aus
- unterstützen die LehrerInnen bei der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit
- schaffen ein Umfeld, das den Kindern das Lernen erleichtert
- informieren die Schule über das Fernbleiben der Kinder durch richtige und pünktliche Mitteilung



- haben das Recht auf Anhörung, Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen
- haben das Recht, rechtzeitig vom Leistungsabfall des Kindes verständigt zu werden
- nehmen Beschwerden unserer Kinder über LehrerInnen ernst, hinterfragen sie und bemühen uns um eine Problemlösung
- respektieren die Persönlichkeit des Lehrers

Bei Nichteinhaltung obiger Verhaltensvereinbarungen haben die Schulpartner die Möglichkeit dies dem Klassenvorstand, dem/der VertrauenslehrerIn bzw. der Schuldirektion oder der Internatsleitung vorzutragen bzw. gelten die lt. SCHUG bzw. Lehrerdienstrecht vorgesehenen disziplinären Maßnahmen.

*Eigene **Klassenordnungen** ergänzen diese Verhaltensvereinbarungen.*

Diese Vereinbarungen wurden in der SGA-Sitzung vom 19. Juni 2006 einstimmig beschlossen!



Schüler/in:
der Klasse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die
Verhaltensvereinbarungen erhalten und zur Kenntnis
genommen zu haben.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten